

Lehnswesen: Ergebnisse und Perspektiven (S. 463–473). Außerdem findet man ein Register der Orts- und Personennamen (S. 475–488).

R. S.

Paul TÖBELMANN, Dienst und Ehre. Wenn der Herzog dem Kaiser den Braten schneidet, ZHF 37 (2010) S. 561–599, behandelt körperliche Dienstleistungen durch Adelige, die, weil unehrenhaft, in höfischer Literatur eher fiktional vorkamen, jedoch als Auszeichnung galten, wenn es um Zeremonialdienst für Herrscher ging. Im Mittelpunkt stehen die Erz- und Erbämter der Goldenen Bulle von 1356, ähnliche, u. a. bei Konrad von Megenberg genannte Hoffunktionen, aber auch generell das Halten des Szepters oder das Tragen des Schwertes: Durch Dienst habe man Ehre erwerben können. K. B.

Sarah NEUMANN, Der gerichtliche Zweikampf: Gottesurteil – Wettstreit – Ehrensache (Mittelalter-Forschungen 31) Ostfildern 2010, Thorbecke, 268 S., Abb., ISBN 978-3-7995-4284-5, EUR 49. – N. untersucht in ihrer 2008 in Oldenburg angenommenen Diss. ein Phänomen, das in den verschiedensten Ausprägungen vom frühen MA bis in die Neuzeit hinein belegt werden kann und dessen Erforschung durch ein breites Spektrum an unterschiedlichen Fragestellungen gekennzeichnet ist. Diesen Schwierigkeiten begegnet sie, indem sie ihre Analyse auf das hohe und späte MA sowie auf das Reich nördlich der Alpen, Frankreich und (in Exkursen) England und den skandinavischen Raum beschränkt, sich vor allem auf chronikalische und literarische Texte konzentriert und sich zum Ziel setzt, die bisherigen Forschungsansätze miteinander zu verknüpfen, um diese – unter Einbeziehung neuerer kulturwissenschaftlicher Aspekte – thematisch und methodisch zu erweitern. Übergeordnetes Ziel ist es, die sich in den Quellen spiegelnden „Bedeutungsvarianten“ des gerichtlichen Zweikampfs zu ermitteln, um auf dieser Grundlage die Frage nach dem historischen Wandel dieser variantenreichen Praktik zu beantworten. Die flüssig geschriebene, klar strukturierte und konsequent aus den Quellen geschöpfte Arbeit gliedert sich in vier Teile, die jeweils mit einer W-Frage überschrieben sind und sich auseinandersetzen erstens mit dem Ort des duellum (rechtsgeschichtliche Verortung und Analyse der Schauplätze, „wo?“), zweitens mit seinen Regeln (Behandlung der rechtlichen Regelwerke und Ermittlung typischer Erzählmodelle zu Vorbereitung, Ablauf und Folgen des Zweikampfs, „wie?“), drittens mit den Gründen für die Konfrontation (Kennzeichnung rechtlicher Delikte und Herausarbeitung typischer Konfliktstrukturen, „warum?“) und viertens mit den zum Zweikampf berechtigten Personen („wer?“). Dabei wird immer wieder deutlich, daß sich die Chronisten keineswegs auf die Darstellung bloßer Rechtskonflikte beschränken, sondern daß sie den Zweikampf stets auch mit Blick auf die jeweilige Herrschaftsordnung interpretieren. Ein weiteres Merkmal der Texte ist die durchgängige Thematisierung sozialer und kultureller Grenzen, etwa hinsichtlich der Frage, wie durch den Zweikampf Standesgrenzen markiert wurden. Darüber hinaus läßt sich erkennen, daß das Duell vor allem auch als Instrument zur Deeskalation von Konflikten beschrieben werden kann, da im Rahmen der langwierigen und hoch differenzierten Verfahrensabläufe oft die Gelegenheit ergriffen wurde, vor der Eröffnung des eigentlichen Kampfes gütlich übereinzukommen und so den Einsatz von Gewalt zu verhindern. Zu Recht warnt die Vf. vor einer nur entwick-